

Muss das Urheberrecht reformiert werden?

Schlagabtausch Thon (Piraten): Die Verwerter schauen nur auf ihre Interessen - Enders (Rechtsexperte): Es geht um die Anerkennung kreativer Leistung

Von Johannes Thon

Ja, das Urheberrecht muss reformiert werden. Eigentlich könnte der Beitrag hier schon zu Ende sein, denn alle Beteiligten, seien es Urheber, Verwerter oder Nutzer, sehen ganz klar, dass es nötig ist, das bestehende Urheberrecht an moderne Gegebenheiten anzupassen. Allerdings gehen die Vorstellungen darüber, wie denn ein modernes Urheberrecht auszu-sehen hat, weit auseinander.

Und ist der Ansatz am Urheberrecht überhaupt richtig, oder behrnt es doch mehr die Nutzungs- und Verwertungsrechte? Hier wird in der Diskussion durch den Begriff Selbstbedienbarkeit oft „kostenlos“ suggeriert. Doch das ist schon der erste Trugschluss. Denn wenn man sich nur schon allein die iTunes-Umsätze ansieht, so wird jedem klar, dass es durchaus Geschäftsmodelle im Internet gibt, die auch einträglich sind. Dies geht allerdings nur mit sehr starken Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung des erworbenen Titels einher.

Es kann auch nicht sein, dass für die Interessen privater Konzerne Persönlichkeitsrechte der Bürger beschritten werden. Kultur ist für jede Gesellschaft ein wertvolles Gut, das es zu bewahren gilt, sie schafft Identifikation, Bildung und fördert soziale Kompetenzen in höchstem Maß. Kreative Impulse sind ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor in allen Arbeitsbereichen unserer modernen Welt.



„Die freie Entfaltung der Bildung, der Kultur und somit der Gesellschaft kann nicht überzogenen Vergütungsansprüchen unterworfen werden.“

Johannes Thon, Mitglied der Piratenpartei und Musiker

Hier gilt es, eine freie Kultur zu fördern und zu unterstützen, wobei die Gesellschaft gefordert ist. **Frei ist hier keinesfalls im Sinne von Freibier zu verstehen, denn das würde unsere Kultur nachhaltig entwerten und dem Schaffen aller Kreativen die Grundlage entziehen.**

Ein Werk ist nach 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers geschützt. Hierin liegt schon eine gewisse Ungerechtigkeit dem Urheber gegenüber, stirbt der Urheber relativ früh, so ist die Schutzfrist naturgemäß um einiges kürzer, als wenn er lange lebt. Da der Tod ein nicht bestimmtes juristisches Moment enthält, wäre doch hier eine Schutzfrist, die mit dem Entstehen des Werkes beginnt, um einiges fairer für alle. Das Gesetz betrachtet die Urheberpersönlichkeitsrechte und die Vermögensrechte als untrennbare Einheit, sodass sie tatsächlich ein Eigentum darstellen, welches durch das Grundgesetz in besonderer Weise geschützt wird, nicht ohne den Verweis darauf,

dass Eigentum auch verpflichtet. Die Diskussion über das geistige Eigentum mit einem eher philosophischen Hintergrund an dieser Stelle zu führen, wäre sinnlos, da ja nach der oben festgestellten Rechtslage auch die Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit wegfallen würde. Genau an diesem Punkt muss aber der Ausgleich gefunden werden zwischen den Urhebern, die ein Recht auf Vergütung ihrer Arbeit haben, und der Entwicklung der gesellschaftlichen und kulturellen Erfordernisse.

Die freie Entfaltung der Bildung, der Kultur und somit der Gesellschaft kann nicht überzogenen Vergütungsansprüchen unterworfen werden. Sharing is Caring (Teilen bedeutet Fürsorge). Das gesamte schöpferische Wirken der Menschheit baut aufeinander auf. Sir Arthur Conan Doyle zum Beispiel entwickelte seinen berühmten Meisterdetektiv Sherlock Holmes aus der Kurzgeschichte „Der entwundene Brief“ von Edgar Allan Poe. Niemand käme aber heutzutage auf die Idee, Doyle mit entsprechenden monetären Forderungen des Plagiats zu bezichtigen.

Das Urheberrecht ist immer mehr von den Verwertern bestimmt worden. Sie wussten ihre Interessen sorgsam zu wahren. Da sollte auch die Frage erlaubt sein, wieso ein Bild, das millionenfach als Poster verkauft wurde und von dem der Meister Edward Munch selbst mehrere Kopien anfertigte, als Original 120 Millionen Dollar wert ist? Oder wurde „Der Schrei“ vielleicht gerade deshalb so wertvoll?

Immer wieder gab es bei neuen Entwicklungen die Befürchtung, die dahinter steckende Industrie wäre der Verdammnis preisgegeben: Der Tonfilm ruinierte die Musiker, und die Musikkassette gibt ihnen den Rest. Spannenderweise haben die Tonfilme des berühmten Violinisten Jascha Heifetz dazu beigetragen, dass die Menschen nur so in seine legendären Paganini-Konzerte strömten.

Ich selbst habe mich immer über die von Freunden liebevoll zusammengestellten Musikkassetten gefreut, waren diese doch oft auch originell gestaltet. Manches Mal habe ich mir die Platte oder später die CD gekauft von Songs, die mir auf den Kassetten gefallen haben. **Wir reden hier ausschließlich von der nicht kommerziellen privaten Verbreitung, die es schon immer gegeben hat, die nur mithilfe der neuen digitalen Möglichkeiten ungleich einfacher geworden ist.** Um den Urhebern gerecht zu werden, müssen auch das Verständnis und der Respekt vor ihren Höchstleistungen vermittelt werden. Das können nicht die flüchtigen zusammengekauften „Werke“ irgendwelcher selbst ernannter Superstars sein, sondern Werke von Künstlern, die sich intensiv mit dem, was sie tun, auseinandersetzen und sich auch live behaupten können.

Hier gilt es, die Erstschnöpfung zu stärken. Keine Idee entsteht aus dem luftleeren Raum. Kreative sind immer auch von anderen Kreativen und deren Schaffen sowie von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und anderem beeinflusst. Kunst und Kultur waren schon immer ein Spiegel des Zeitgeistes und erfüllen damit eine wichtige dokumentarische und gesellschaftliche Aufgabe. Es muss möglich sein, Kulturgüter generationenübergreifend zu vermitteln als ideellen Wert.

Das Internet hat den Umgang mit geistigem Eigentum verändert: Im Netz macht sich eine Kostenkultur breit, kritisieren die einen. Die anderen sprechen von überzogenen Vergütungsansprüchen. In unserem Schlagabtausch vertreten der Wirtschaftsrechtler Prof. Theodor Enders und der Pirat und Musiker Johannes Thon die beiden Positionen.



Eine Demonstrantin trägt die Musik- und Klubkultur „zu Grabe“. Nicht zuletzt die Diskussion über die Tarifreform der Gema, die Gebühren erhöhen will, hat das Urheberrecht in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt. Wird es modernen Gegebenheiten überhaupt noch gerecht? Foto: dpa/Kap/Blaschke

Von Prof. Dr. Theodor Enders

Als ich vor mehr als 25 Jahren zusammen mit einigen Musikern die Musiker-Initiative Music Live e.V. gegründet habe, hätte ich mir nicht vorstellen können, wie wenig Respekt dem kreativen Schaffen der Musiker im Internet entgegengebracht wird. Für viele Internetnutzer ist das Internet ein rechtsfreier Raum, in dem derjenige, der kostenpflichtige Inhalte anbietet, als „Ausbeuter“ angesehen wird.

Woher kommt das? Jeder, der ein Buch, eine Zeitung oder ähnliche körperliche Gegenstände erwirbt, ist ohne Weiteres bereit, dafür etwas zu bezahlen. Das gilt sogar für die doch recht hohen Preise von Livekonzerten wie etwa Rock am Ring. Für nicht greifbare Produkte wie Video- und Musikaufnahmen scheinen Wertkriterien nur sehr bedingt eine Rolle zu spielen. Wenn man eine Kopie ohne großen Aufwand erstellen kann, dann sieht der Nutzer nicht den Wert der Arbeit als solchen.

Dabei leuchtet doch jedem ein, dass Filmproduktionen und Musikvideos, aber auch aufwendige Musikaufnahmen in Studios erhebliche Kosten verursachen. Es darf dabei nicht unerwähnt bleiben, dass durch das illegale Kopieren von Dateien ein erheblicher Schaden für die Volkswirtschaft entsteht. Nach einer aktuellen Studie entgingen der Kreativwirtschaft der Europäischen Union (EU) allein im Jahr 2008 aufgrund physischer und digitaler Piraterie Einzelhandelsumsätze in Höhe von 10 Milliarden Euro. Zudem sind durch dieses Piraterieverhalten etwa 185 000 Arbeitsplätze verloren gegangen.

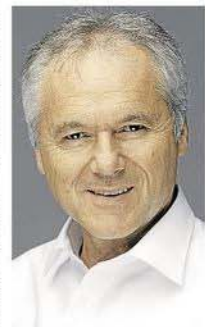
Aber allein diese ökonomischen Überlegungen sind nicht entscheidend. Vielmehr geht es um die tatsächliche Anerkennung der Kreativen, auf die in jüngster Zeit der Musiker (Element of Crime) und Buchautor („Herr Lehmann“) Sven Regener in einem Interview („Wutrede“ im Bayerischen Rundfunk) ganz zu Recht hingewiesen hat.

Frägt man dagegen besorgte Eltern, deren Kinder massenhaft illegale Dateien herunterladen, so gehen diesen die Rechte der Urheber und vor allem der sogenannten Verwerter wie etwa Verlage und Verwertungsgesellschaften (zum Beispiel der Gema für den Bereich der Musik) viel zu weit. Dabei ist es doch ganz einfach: **Wenn ein Jugendlicher Ware aus einem Kaufhaus stiehlt, dann muss er mit Strafen rechnen. Warum sollte das beim geistigen Diebstahl im Internet anders sein?**

Vom Filesharing, also dem direkten Verteilen von Dateien zwischen unterschiedlichen Nutzern, profitieren vor allem die großen Internet-Provider wie etwa Google. Diese Anbieter verdienen durch Werbeeinnahmen in erheblichem Umfang, ohne dass die Urheber irgendetwas abbekommen. Zu Recht setzt sich die Gema gegen solche Praktiken etwa beim Internet-Videoportal YouTube zur Wehr und verlangt eine angemessene Vergütung pro Click. **Denn das Internet ist kein rechtsfreier Raum.**

Der Ruf nach Reformen ist nur dann sinnvoll, wenn man die bestehende Gesetzeslage berücksichtigt. Schon im Jahre 2001 wurde aufgrund der EU-Informations-

richtlinie das deutsche Urheberrechtsgesetz (UrhG) gleich zweimal („erster und zweiter Urheberrechtskorrektur“). Diese Änderungen im Gesamtsystem des Urheberrechts sollte man einmal näher unter die Lupe nehmen. **Geht es um die Frage der Reform des Urheberrechts, sind in erster Linie deren Schranken anzusprechen.** Während das Recht an der Kopie als das „Königsrecht“ des Urhebers bezeichnet wird (Paragraf 16 UrhG), kann sich der Nutzer auf die „Privatkopierfreiheit“ (Paragraf 53 Abs. 1 UrhG) berufen.



„Allein ökonomische Überlegungen sind nicht entscheidend. Vielmehr geht es um die tatsächliche Anerkennung der Kreativen.“

Theodor Enders, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Jena

Jeder darf also für private Zwecke (maximal sieben) Kopien fertigen. Allerdings ist die Grenze dort erreicht, wo die Kopie von einer offensichtlich illegalen Quelle stammt. Ebenfalls nicht abgedeckt sind die Kopiervorgänge im Rahmen des Filesharing, weil damit regelmäßig auch Dateien hochgeladen und öffentlich zugänglich gemacht werden (Paragraf 19a UrhG).

Bei der jüngsten Entwicklung des Live-Streaming über sogenannte Cloud-Anbieter, bei denen die Speicherung von Dateien z. T. auf verschiedenen Servern, die als Cloud bezeichnet werden, erfolgt, wird ausfallen des Nutzers keine Kopie mehr angefertigt. Vielmehr sind die Vorgänge auf Nutzersseite durch die Schrankenregelung des Paragraphen 44a UrhG erfasst, die eine kurzzeitige Vielfältigkeit ausdrücklich erlaubt, womit wesentliche Straffragen inzwischen als überholt anzusehen sind.

Gerade im Zusammenhang mit Tauschbörsen stellt sich die Frage nach der Verantwortlichkeit der Anschlussinhaber. Hierzu hat sich in jüngerer Zeit das Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 21. März 2012, 1 BvR 2365/11) geäußert und grundsätzlichen Klärungsbedarf im Hinblick auf Prüfungs- und Instruktionspflichten von Anschlussinhabern für den Fall angenommen, dass diese ihren Internetzugang Dritten – etwa Familienangehörigen – zur Verfügung stellen. Damit sind die Rechte der Eltern, die bisher oftmals als Störer angesehen und von den Rechtsinhabern in Anspruch genommen wurden, gestärkt.

Gesetzgeber und Rechtsprechung haben auch weiterhin die Aufgabe, einzelnen Fehlentwicklungen kritisch entgegenzutreten. Es gibt aber keinen Grund, das Urheberrecht selbst infrage zu stellen. Vielmehr sollte der Urheber wieder eine echte Wertschätzung erfahren.

Die Gema: Hüterin des Urheberrechts oder Geldmaschine?

In Deutschland gibt es mehrere Verwertungsgesellschaften, im Musikbereich vertritt die Gema die Interessen der Urheber. Jeder, der bei Veranstaltungen Musik laufen lässt, zahlt dafür Gebühren an die als Verein organisierte Gesellschaft. Die Gema gibt das Geld an die Urheber weiter, sofern sie zuvor Mitglied geworden sind. **Kritisiert wird die Gema**

unter anderem für die pauschalen Abgaben, die sie erhebt. Es ist nicht transparent, wie deren Höhe ermittelt wird und nach welchen Regeln die Ausschüttung erfolgt. So erklärte der Verein gerade, er wolle sein Abgabemodell für Klubs und Live-Veranstaltungen ändern. Klubbetreiber und vor allem Vereine protestieren. Die Tarifreform ist Thema

einer Diskussionsveranstaltung der Piraten-Partei heute um 18.30 Uhr auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz. Prominente Teilnehmer aus der Musikbranche und von der Gema diskutieren dabei unter anderem über die Frage, ob das Urheberrecht grundsätzlich reformiert werden muss, damit es modernen Gegebenheiten gerecht wird, **anzk**